Ebersbach an der Fils

Beschlussvorlage 2026/092

Aktenzeichen:		Anlagen:
Fachbereich Bürgerservice und Bildung	Sachbearbeitung: Lesle, Tamina	Datum: 09.09.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth./ Nein
Gemeinderat	13.10.2026	öffentlich	/ /

Bearbeitungshinweise:

( ) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung

( ) Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Einrichtung einer örtlichen Verkehrsbehörde mit Bußgeldstelle

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 21.05.2019 über die Einrichtung einer örtlichen Verkehrsbehörde wird durch diesen Beschluss ersetzt und erneut gefasst.

2. Zur Aufgabenerledigung wird eine Neuschaffung des Stellenumfangs der Bußgeldstelle im Zusammenhang der Schaffung einer Verkehrsbehörde um 0,4 VZÄ zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für die Einrichtung der örtlichen Verkehrsbehörde zu schaffen und die Umsetzung im Jahr 2027 vorzubereiten.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Der Gemeinderat hat sich bereits im Jahr 2019 mit der Einrichtung einer örtlichen Verkehrsbehörde befasst und hierzu einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die mit

diesem Beschluss beabsichtigte Einrichtung der örtlichen Verkehrsbehörde wurde bislang jedoch nicht umgesetzt.

Da die Umsetzung nun im Jahr 2027 vorgesehen ist, wurde der Sachverhalt erneut mit dem zuständigen Regierungspräsidium abgestimmt. Im Rahmen dieser Abstimmung wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass der Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2019 aufgrund des zwischenzeitlich vergangenen Zeitraums im Hinblick auf die nunmehr vorgesehene Umsetzung erneut gefasst werden soll.

Mit der erneuten Beschlussfassung soll die Grundlage für die geplante Einrichtung der örtlichen Verkehrsbehörde geschaffen und der im Jahr 2019 gefasste Beschluss entsprechend aktualisiert und bestätigt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, die hierfür erforderlichen organisatorischen und personellen Voraussetzungen im weiteren Verlauf zu schaffen, sodass die örtliche Verkehrsbehörde im Jahr 2027 eingerichtet werden und ihre Aufgaben wahrnehmen kann.

Die konkrete Ausgestaltung der örtlichen Verkehrsbehörde sowie die hierfür erforderlichen organisatorischen, personellen und sachlichen Maßnahmen werden von der Verwaltung vorbereitet und mit den zuständigen Stellen abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Einrichtung der örtlichen Verkehrsbehörde ist mit zusätzlichen Personal- und Sachaufwendungen verbunden. Die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen stellen sich nach derzeitiger Einschätzung wie folgt dar:

a) Personalbedarf

Funktion	Stellenanteil
Abteilungsleitung	0,2 VZÄ
Sachbearbeitung verkehrsrechtliche Genehmigungen/Erlaubnisse	0,4 VZÄ
Sachbearbeitung verkehrsrechtliche Genehmigungen/Erlaubnisse	0,4 VZÄ
Überwachung KOD	0,5 VZÄ
Bußgeldstelle	0,4 VZÄ
Gesamtbedarf	**1,9 VZÄ**
Abzüglich vorhandenen Personals	**– 1,5 VZÄ**

Funktion	Stellenanteil
Personalmehrbedarf	0,4 VZÄ

Für den zusätzlichen Personalbedarf entstehen voraussichtlich Personalkosten in Höhe von ca. 40.000 EUR jährlich.

b) Büro- und Sachkosten

Für die Einrichtung der örtlichen Verkehrsbehörde ist unter anderem die Beschaffung bzw. Nutzung der erforderlichen Software vorgesehen.

ALVA-Software:

- Einmalige Kosten: ca. 32.200 EUR
- Monatliche Kosten: ca. 591 EUR

c) Technische Ausstattung – Geschwindigkeitsmessgerät

Für die Geschwindigkeitsüberwachung ist die Anmietung eines geeigneten Geschwindigkeitsmessgeräts vorgesehen.

- Mietdauer: ein Monat
- Bis zu vier Messstellen möglich
- Kosten: ca. 9.000 EUR
- Inklusive Anlieferung, Umsetzung des Messgeräts, Auswertung der Messstatistik und anschließender Eingabe in OWI21

Die abschließende Ermittlung der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt im Rahmen der weiteren Vorbereitung der Einrichtung der örtlichen Verkehrsbehörde. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2027 zu berücksichtigen.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	Erträge in €	**Aufwendungen in €**
einmalig	0	0
jährlich	0	0

✓	*Kernthemen des Leitbildes*	*Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung*				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					

✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

Anhörung / Beteiligung:

( ) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

(X) Anhörung Fachämter und andere Stellen

Manuela Raichle
Bürgermeisterin

Tamina Lesle
Abteilungsleitung Ordnung und Sicherheit